



Kein Abschluss ohne Anschluss – Verknüpfung mit der Arbeit der (geplanten) Jugendberufsagenturen

Seit 2012 hat Nordrhein-Westfalen damit begonnen, ein landesweites, verbindliches Übergangssystem Schule – Beruf einzuführen. Die Umsetzung erfolgt in vier zentralen Handlungsfeldern: Berufs- und Studienorientierung, Systematisierung des Übergangs von der Schule in den Beruf und/oder Studium, Attraktivität des dualen Systems und kommunale Koordinierung. Wesentlich ist, dass ein Regelsystem für alle aufgebaut wird und dass der Präventionsgedanke und nicht die Nachsorge in den Vordergrund rückt. Ziel ist es, klare Wege bis hin zur verbindlichen Ausbildungsperspektive zu definieren und Warteschleifen abzubauen. Die Koordination der Umsetzung erfolgt durch die Kommunen.

Bei der Realisierung von Kein Abschluss ohne Anschluss bringen die Partner im Ausbildungskonsens zur vollen Unterstützung ihre jeweiligen Ressourcen auch im Hinblick auf die Prioritätensetzung und Programmimplementierung ein.

Die Angebote des SGB II, des SGB III und des SGB VIII zu bündeln und in den Prozess des Übergangs sinnvoll einzubringen, ist ein wesentliches Element, um Jugendliche aus einer Hand beraten und betreuen zu können mit dem Ziel, ihnen den Einstieg in Ausbildung und Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene heißt es zu den Jugendberufsagenturen: „Die beste und effizienteste Vorsorge gegen Ausbildungsabbrüche und lange Zeiten von Arbeitslosigkeit im Lebensverlauf sind passgenaue und tragefähige Übergänge von der Schule in Ausbildung und Beruf. Daher wollen wir den erfolgreichen Ausbil-

dungsgedanken befördern und den Berufseinstieg für leistungsschwache Jugendliche erleichtern und gezielt begleiten.

Flächendeckend einzurichtende Jugendberufsagenturen sollen die Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern II, III und VIII für unter 25-jährige bündeln. Datenschutzrechtliche Klarstellungen sollen den notwendigen Informationsaustausch erleichtern. Junge Menschen, deren Eltern seit Jahren von der Grundsicherung leben, sollen gezielt Unterstützung bekommen.“

Die Schaffung von Jugendberufsagenturen in Nordrhein-Westfalen ist somit eine sinnvolle Ergänzung der Strukturen von Kein Abschluss ohne Anschluss im Sinne sich überschneidender Kreise.

Rechtliche Regelungen im Übergangsbereich und unterschiedliche Bedarfe sollten berücksichtigt werden. Jugendberufsagenturen sollten durch Kooperation von den lokalen und regionalen Akteuren getragen sein und ausgestaltet werden. Die Kooperation der Rechtskreise sollte auf Augenhöhe stattfinden, auch sollten die (kosten-trächtigen) Entscheidungen von dem jeweils für den Rechtskreis Verantwortlichen getroffen werden.

Ziel ist es, in Nordrhein-Westfalen das Angebot der Jugendberufsagenturen bzw. der rechtskreisübergreifenden Beratung SGB II, SGB III und SGB VIII für Jugendliche am Übergang von der Schule in den Beruf so mit Kein Abschluss ohne Anschluss zu verknüpfen, dass für den einzelnen Jugendlichen eine bestmögliche Unterstützung erfolgen kann, die gleichzeitig transparent für alle Akteure auf kommunaler Ebene ist. Die Koordinierung der Prozesse im Übergangssystem obliegt auch nach Bildung der Jugendberufsagenturen der kommunalen Koordinierung.

Neben dem systematischen Vorgehen der vollständigen Ansprache eines Altersjahrgangs von der Schule in Ausbildung oder Arbeit (KAoA) gilt es auch den zweiten wichtigen Aspekt beim Thema Jugendarbeitslosigkeit in den Blick zu nehmen. Es handelt sich hierbei um den Personenkreis, der nach Ausbildung oder Arbeitsaufnahme arbeitslos und/oder hilfsbedürftig wird. Perspektivisch wird dieser Personen-

kreis (ca. 75.000 im Bestand, 300.000 im Zugang) durch das landesweit eingeführte Übergangssystem Schule-Beruf kleiner. Diese Personen benötigen individuelle Arbeitsmarktberatung, Fallmanagement, Beratung in leistungsrechtlichen Fragen etc., die weitaus überwiegend von Trägern des SGB II und III zu erbringen sind, ggf. auch unter Beteiligung des SGV VIII.

Düsseldorf, 24. Juli 2014



Roland Matzdorf
Abteilungsleiter
Ministerium für Arbeit
Integration und Soziales



Manfred Walhorn
Abteilungsleiter
Ministerium für Familie,
Kinder, Jugend, Kultur
und Sport



Roland Schüssler
Geschäftsführer
Regionaldirektion NRW der
Bundesagentur für Arbeit